

**Bericht**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses**  
**zum 31. Dezember 2022**  
**und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022**

des

**Abwasserzweckverband „Muldental“ (Freiberger Mulde),**  
**Halsbrücke**

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
<b>A. Prüfungsauftrag .....</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>3</b>
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung.....	3
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....</b>	<b>5</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>9</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	9
2. Jahresabschluss .....	10
3. Lagebericht .....	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung .....	11
<b>E. Wirtschaftliche Verhältnisse und andere Feststellungen aus der   Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO.....</b>	<b>12</b>
I. Wirtschaftliche Verhältnisse .....	12
1. Vermögenslage (Bilanzvergleich).....	12
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) .....	17
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung).....	18
II. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO im Umfang des § 53 HGrG.....	22
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....</b>	<b>23</b>
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....	23
II. Schlussbemerkung.....	28

## ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 5 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage 6 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
AZV	Abwasserzweckverband
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DV	Datenverarbeitung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
n.F.	neue Fassung
OP	Offene Posten
SächsEigBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung)
SächsGemO	Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung)
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda
SAB	Sächsische Aufbaubank - Förderbank
T€	Tausend Euro
Tm <sup>2</sup>	Tausend Quadratmeter
Tm <sup>3</sup>	Tausend Kubikmeter
Tz.	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
Vj.	Vorjahr

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

- (1) Mit Beschluss der Verbandsversammlung des

**Abwasserzweckverbandes „Muldental“,**

**(Freiberger Mulde)**

**Halsbrücke**

(im Folgenden kurz "Zweckverband" oder "AZV" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Verbandsvorsitzende am 26. November 2021, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen.

- (2) Wir haben uns entsprechend den §§ 319 ff. HGB und den berufsrechtlichen Vorschriften von unserer Unabhängigkeit überzeugt und den Auftrag mit Schreiben vom 6. Dezember 2021 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 22. Dezember 2021.
- (3) Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- (4) Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes finden gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 10 der Verbandssatzung die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften des Freistaates Sachsen unmittelbar Anwendung. Gemäß § 31 SächsEigBVO hat der Verband für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht in sinngemäßer Anwendung der §§ 242 bis 287 sowie 289 HGB aufzustellen und gemäß § 32 Abs. 1 SächsEigBVO von einem Abschlussprüfer prüfen zu lassen.
- (5) In die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung erstreckt sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Im Prüfungsbericht sind auch die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte i. S. des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG darzustellen.

- (6) Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) den vorliegenden Prüfungsbericht. Er richtet sich an den Zweckverband.
- (7) Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters. Die Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Zur Prüfung nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG verweisen wir auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E. und Anlage 6. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.
- (8) Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 5 zusammengestellt.
- (9) Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ zu Grunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung**

- (10) Die Verbandsführung beurteilt im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Verbandsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes im Lagebericht ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des AZV ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- (11) Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Verbandsführung stellt einleitend die (satzungs-)rechtlichen Grundlagen ausführlich dar und geht im Besonderen auf Satzungsänderungen, die zum 1. Januar 2022 und zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind, ein.

Die vorherrschenden Krisen haben insbesondere den Beschaffungsmarkt und damit auch die Investitionen und den Prozess der Abwasserreinigung beeinflusst, da benötigtes Material nicht immer ausreichend oder pünktlich zur Verfügung stand. Hinzu kamen Preissteigerungen und im Ergebnis höhere Investitionskosten und höhere Aufwendungen. Das Projekt eines digitalen Verbandes wurde wesentlich weiterentwickelt.

Für das Folgejahr anstehende Umschuldungen im Volumen von T€ 2.786 wurden zur Neufinanzierung ausgeschrieben und beschlossen. Der vereinbarte Zinssatz von 3,38 % liegt deutlich über dem noch im Vorjahr bei einem ähnlichen Volumen vereinbarten Zinssatz. Infolge der bereits in Vorjahren vollzogenen Umschuldungen haben sich die Aufwendungen für Darlehenszinsen im Wirtschaftsjahr 2022 deutlich reduziert. In Zukunft ist wieder mit einem steigenden Zinsaufwand zu rechnen.

Für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung wurden die Gebühren für die Kalkulationsperiode 2020 bis 2022 entsprechend den Vorgaben des SächsKAG kalkuliert. Nachkalkulationen für die Jahre 2020 und 2022 haben die Auskömmlichkeit der Gebühr bestätigt. In einer tabellarischen Übersicht werden zudem die in der nächsten Kalkulationsperiode geltenden Gebühren dargestellt.

Die Ausweitung von Kamerabefahrungen der Abwasserkanäle zeigt einen höheren Investitionsbedarf als bisher angenommen.

In einem Dreijahresvergleich werden Einleitmengen, Erträge und Aufwendungen im Einzelnen dargestellt und Abweichungen erläutert. Die größten prozentualen Veränderungen zeigen der Materialaufwand mit einem Mehraufwand von 11,8 % und die Zinsaufwendungen mit einem Minderaufwand von 16,2 %. Im Saldo sämtlicher Veränderungen wird im Wirtschaftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 438 erzielt.

Ausführlich wird von der Verbandsführung das Baugeschehen und die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2022 erläutert.

Vorausblickend wird ein Entwurf der EU-Kommission zur Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie in seinen Kernpunkten dargestellt. Auch wenn die genaue Umsetzung der einzelnen Punkte und der Zeitraum der Umsetzung noch ungewiss sind, werden die Auswirkungen von der Verbandsführung bereits zu diesem Zeitpunkt als enorm und als Generationsaufgabe beurteilt.

Das Jahr 2022 hat mit einem Gebührenüberschuss abgeschlossen. Zusammen mit den beiden Vorjahren ergibt sich in der laufenden Kalkulationsperiode ein Gebührenüberschuss von T€ 749, was insbesondere auf das gesunkene Zinsniveau und das Zurückstellen von Investitionen zurückzuführen ist. Langfristig darf der Investitionsstau, insbesondere im Kanalbereich, jedoch nicht weiter anwachsen.

Gestiegene Beschaffungspreise und gestiegenes Zinsniveau, Forderungen aus der Politik, höhere Personalkosten und rückläufige Einleitmengen werden sich in den zukünftigen Abwassergebühren niederschlagen. Hinzu kommt die Sorge, für ausscheidende Fachkräfte einen adäquaten Ersatz zu finden. Da andere Abwasserverbände gleichgelagerte Probleme haben, steht die Verbandsführung einer gemeinsamen Aufgabenbewältigung in bestimmten Bereichen offen gegenüber

Abschließend gibt die Verbandsführung Informationen zu den Finanzbeziehungen mit den Mitgliedskommunen und zum Personal- und Sozialbereich.

(12) Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Verbandes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

- (13) Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4), die wir gemäß § 32 Abs.2 SächsEigBVO und § 317 HGB auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung geprüft haben.
- (14) Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- (15) Gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 SächsEigBVO erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Ferner waren im Prüfungsbericht gemäß § 32 Abs. 2 Satz 4 SächsEigBVO die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte darzustellen. Die Prüfungsgegenstände entsprechen dem § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG, weshalb die Prüfung unter Beachtung des vom IDW hierzu veröffentlichten Prüfungsstandards (IDW PS 720) erfolgte. In Abschnitt E. sowie in Anlage 6 wird darüber gesondert berichtet.
- (16) Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den Vorschriften des Freistaates Sachsen für kommunale Eigenbetriebe. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- (17) Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten landesrechtlichen und deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung zu beurteilen.
- (18) Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

- (19) Die Prüfung und Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- (20) Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war ebenfalls nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- (21) Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.
- (22) Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 S. 3 HGB).
- (23) Im Rahmen unserer Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
- (24) Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Verbandes abzugeben.
- (25) Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.
- (26) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. August 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 27. September 2022 unverändert festgestellt.

- (27) Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Verbandes.
- (28) Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Verbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld des Verbandes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt (IDW PS 230, 240, 261 n.F).
- (29) Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:
- Sachanlagevermögen und Sonderposten,
  - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
  - Umsatzerlöse und Materialaufwand,
  - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (30) Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- (31) Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen IKS, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.
- (32) Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

- (33) Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300).
- (34) Die Teilnahme an der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 war nicht notwendig, da der Verband, mit Ausnahme von Materialien zur Abwasserreinigung in geringem Umfang, keine Vorräte bilanziert hat. Wir haben uns anhand der Inventurunterlagen von der Ordnungsmäßigkeit der Bestandsaufnahme überzeugt.
- (35) Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in entsprechenden OP-Listen nachgewiesen. Aufgrund der Struktur der Debitoren (Gebührenschildner) und Kreditoren wurde auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet.
- (36) Wir erhielten von der Sparkasse Mittelsachsen, Freiberg, und der Deutschen Kreditbank AG, Chemnitz, mit denen der Verband im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, eine Bestätigung über die Höhe des Saldos und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.
- (37) Zum Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten liegen Bücher, Verträge, Kontoauszüge sowie sonstige Unterlagen und Belege vor.
- (38) Die Prüfungsarbeiten haben wir im Monat Juli 2023 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes durchgeführt. Abschließende Arbeiten haben wir in unserem Büro vorgenommen.
- (39) Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB sind uns von der Verbandsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Verbandsführung hat uns die berufsbliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben (IDW PS 303 n.F.).

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

(40) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

(41) Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene IKS, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

(42) Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

(43) Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

(44) Das von dem Verband eingerichtete rechnungslegungsbezogene IKS sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

(45) Das Rechnungswesen des Verbandes wird auf einer geleasteten DV-Anlage unter Verwendung von Programmen der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, geführt. Eine Zulassungsurkunde der SAKD vom 10. Oktober 2019 für das Programm proDoppik in der Version 5 liegt vor.

## 2. Jahresabschluss

- (46) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den spezifischen landesrechtlichen Vorschriften für Eigenbetriebe i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung aufgestellt.
- (47) Entsprechend § 26 Abs. 1 SächsEigBVO ist die Bilanz (Anlage 1) unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt (§ 28 Abs. 1 SächsEigBVO).
- (48) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.
- (49) Im Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich vollständig und zutreffend dargestellt. Dem Anhang ist der Anlagennachweis nach § 29 Abs. 2 SächsEigBVO beigelegt.
- (50) Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den rechtsformgebundenen Regelungen der SächsEigBVO i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Regelungen und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

- (51) Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.
- (52) Die Angaben nach § 30 SächsEigBVO i.V.m. § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 31 Abs. 1 Satz 3 SächsEigBVO sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- (53) Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes (§ 264 Abs. 2 HGB).
- (54) Der Zweckverband hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E.I.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung**

- (55) Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
- (56) Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

## E. Wirtschaftliche Verhältnisse und andere Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO

### I. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Vermögenslage (Bilanzvergleich)

(57) In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	214	0,2	201	0,2	13
Sachanlagen	85.422	97,3	85.495	95,3	-73
Langfristige Forderungen	3	0,0	6	0,0	-3
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>85.639</b>	<b>97,5</b>	<b>85.702</b>	<b>95,5</b>	<b>-63</b>
Vorräte	49	0,1	45	0,1	4
Kurzfristige Forderungen	847	1,0	823	0,9	24
Flüssige Mittel	1.269	1,4	3.116	3,5	-1.847
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.165</b>	<b>2,5</b>	<b>3.984</b>	<b>4,5</b>	<b>-1.819</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>87.804</b>	<b>100,0</b>	<b>89.686</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.882</b>
KAPITALSTRUKTUR	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	7.799	8,9	6.884	7,7	915
Sonderposten	52.055	59,3	53.215	59,3	-1.160
Langfristige Rückstellungen / Verbindlichkeiten					
Gebührenkalkulation	1.275	1,4	1.505	1,7	-230
Darlehen	25.366	28,9	26.353	29,4	-987
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	102	0,1	111	0,1	-9
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>86.597</b>	<b>98,6</b>	<b>88.068</b>	<b>98,2</b>	<b>-1.471</b>
Kurzfristige Rückstellungen	351	0,4	867	1,0	-516
Kurzfristige Verbindlichkeiten	856	1,0	751	0,8	105
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>1.207</b>	<b>1,4</b>	<b>1.618</b>	<b>1,8</b>	<b>-411</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>87.804</b>	<b>100,0</b>	<b>89.686</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.882</b>

(58) Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahresstichtag um T€ 1.882 (2,1 %) gesunken. Dabei haben sich auf der Aktivseite vor allem die flüssigen Mittel verringert. Auf der Passivseite nahmen die Sonderposten und die Darlehen deutlich ab, dem stehen Zuwächse insbesondere beim Eigenkapital gegenüber. Außerdem ist ein deutlicher Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen zu verzeichnen.

(59) Das Bilanzbild ist geprägt vom langfristig gebundenen Vermögen und vom langfristigen Kapital sowie ausgeglichenen Finanzierungsverhältnissen, was folgende Übersicht zeigt:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Langfristiges Vermögen	85.639	85.702	-63
Langfristiges Kapital	86.597	88.068	-1.471
Finanzmittelüberhang	<b>958</b>	<b>2.366</b>	<b>-1.408</b>

(60) Der Bilanzaufbau des AZV ist geordnet. Das langfristige Vermögen ist in vollem Umfang langfristig finanziert. Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten weist der AZV eine Eigenmittelquote von 68,2 % (Vj. 67,0 %) aus.

(61) Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickelten sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
<b>Buchwerte</b>		
Stand 01.01.	201	185
Zugänge	43	42
Abschreibungen	30	26
Stand 31.12.	<b>214</b>	<b>201</b>

Die Zugänge betreffen in Höhe von T€ 9 Softwareprogramme sowie mit T€ 34 Leitungsrechte und darauf geleistete Anzahlungen. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von drei bis sechs Jahren für die Software zugrunde.

(62) Die Sachanlagen nahmen folgende Entwicklung:

	2022	2021
	T€	T€
<b>Buchwerte</b>		
Stand 01.01.	85.495	85.332
Zugänge	2.434	2.653
Abgänge (Restbuchwerte)	3	0
Abschreibungen	2.504	2.490
Stand 31.12.	<b>85.422</b>	<b>85.495</b>

Die größte im Wirtschaftsjahr 2022 fertiggestellte Baumaßnahme war mit T€ 684 das Regenrückhaltebecken Burkersdorf Frauensteiner Straße. Die größten im Bau befindlichen Anlagen sind die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes (T€ 614; Vorjahr T€ 46), die Sanierung der Kläranlage Siebenlehn (T€ 592; Vorjahr T€ 255) und die Kanalerneuerung Hilbersdorf RÜB bis Zwilling (T€ 662; Vorjahr T€ 120). Die Abschreibungen beinhalten ausschließlich lineare Abschreibungen.

- (63) Bei den langfristigen Forderungen handelt es sich überwiegend um gestundete Gebührenforderungen.
- (64) Unter den Vorräten sind Materialien und Hilfsstoffe zur Abwasserreinigung und -behandlung sowie unfertige Leistungen ausgewiesen.
- (65) Die kurzfristigen Forderungen enthalten im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 805, Vj. T€ 710) mit einer Laufzeit von unter einem Jahr und die Forderungen gegen Verbandsmitglieder (T€ 41, Vj. T€ 112).
- (66) Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen u. a. mit T€ 765 (Vj. T€ 704) auf Schmutzwassergebühren, mit T€ 73 (Vj. T€ 53) auf Niederschlagswassergebühren und mit T€ 19 (Vj. T€ 19) auf Fäkaliengebühren. Auf die Forderungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von T€ 81 (Vj. T€ 81) vorgenommen.
- (67) Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder betreffen zum Bilanzstichtag Forderungen aus Gebühren (T€ 20) und aus Betriebskostenumlagen für die Straßenentwässerung (T€ 21).
- (68) Gegenüber dem Vorjahresstichtag sind die flüssigen Mittel um T€ 1.847 auf T€ 1.269 gesunken. Aus der in Berichtsabschnitt E.I.2. folgenden Kapitalflussrechnung sind die Geldmittelzu- und -abflüsse des Wirtschaftsjahres ersichtlich.
- (69) Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um insgesamt T€ 915. Die Zunahme resultiert aus dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022 (T€ 438) und aus zwei Kapitalzuschüssen der SAB in Höhe von T€ 477.
- (70) Die Position Sonderposten umfasst neben den erhaltenen Investitionszuschüssen und -zuwendungen, die Hausanschlusskostenersätze lt. Abwassersatzung und Kostenerstattungen Dritter, die investiven Straßenentwässerungskostenanteile der Verbandsmitglieder sowie diesbezüglich erhaltene Anzahlungen. Zudem wird hier auch die als

verrechenbar anerkannte Abwasserabgabe zugeordnet. Die Entwicklung des Sonderpostens geht aus nachfolgender Tabelle hervor:

	2022	2021
	T€	T€
<b>Buchwerte</b>		
Stand 01.01.	53.215	54.648
Zugänge	414	111
Ausbuchung	-3	0
Auflösungen	-1.571	-1.544
Stand 31.12.	<b>52.055</b>	<b>53.215</b>

- (71) Den Sonderposten wurden im Berichtsjahr T€ 414 neu zugeführt. Die Zugänge betreffen ausschließlich als verrechenbar anerkannte Abwasserabgaben. Die Sonderposten werden korrespondierend zu den Abschreibungen der geförderten Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Im Jahr 2022 belief sich diese Auflösung auf T€ 1.571.
- (72) Die Verbindlichkeiten für Gebührenüberdeckungen der Jahre 2017, 2018 und 2019 (T€ 535) haben langfristigen Charakter, da die Rückgabe an die Anschlussnehmer erst in den Folgejahren erfolgt. Für die Gebührenüberdeckungen der laufenden Kalkulationsperiode wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 740 (Jahr 2020: T€ 469; Jahr 2021: T€ 94; Jahr 2022: T€ 177) gebildet.
- (73) Die Veränderung der Darlehen resultiert in Höhe von T€ 1.043 aus planmäßigen Tilgungen und in Höhe von T€ 477 aus Sondertilgungen sowie aus einer Darlehensneuaufnahme in Höhe von T€ 532. Außerdem wurden Darlehen in Höhe von T€ 2.697 zu günstigeren Konditionen umgeschuldet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen belaufen sich auf T€ 270, was einer durchschnittlichen Verzinsung von 1,0 % (Vj. 1,2 %) entspricht.
- (74) Die langfristigen Verbindlichkeiten enthalten den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 102; Vj. T€ 111).

(75) Die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Stand 01.01.2022 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2022 T€
Abwasserabgabe	801	193	99	186	281
Abwasserabgabe Verrechnung		414			
Archivierung	27	0	0	1	28
Urlaub und Überstunden	16	16	0	19	19
Erstellung des Jahresabschlusses	12	12	0	12	12
Prüfung des Jahresabschlusses	11	11	0	11	11
<b>Gesamt</b>	<b>867</b>	<b>646</b>	<b>99</b>	<b>229</b>	<b>351</b>

(76) Gemäß den im Wirtschaftsjahr 2022 erhaltenen Verrechnungsbescheiden hat die Landesdirektion Sachsen 414 T€ festgesetzte Abwasserabgaben als verrechenbare Abwasserabgaben anerkannt. Die verrechenbaren Abwasserabgaben wurden dem Sonderposten für verrechnete Abwasserabgabe zugeführt. Zum 31.12.2022 bestehen noch Rückstellungen für Abwasserabgaben der Jahre 2020, 2021 und 2022.

(77) Posten innerhalb der kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 765; Vj. T€ 617), die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 57; Vj. T€ 85) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Zinsabgrenzung (T€ 34; Vj. T€ 49).

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

(78) Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) in Anlehnung an den DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresvergleich erstellt:

	2022	2021
	T€	T€
Jahresergebnis	438	398
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.534	2.516
Gewinne/Verluste aus Abgängen von Anlagevermögen und Sonderposten	-1	0
Auflösung des Sonderpostens	-1.571	-1.544
Zunahme / Abnahme (-) der Rückstellungen	74	248
Zunahme (-) / Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-25	-103
Zunahme / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-504	-444
Zinsaufwendungen	270	323
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.215</b>	<b>1.394</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.477	-2.552
Zunahme / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva aus Investitionstätigkeit	196	405
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.281</b>	<b>-2.147</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	477	306
Einzahlung aus Darlehensaufnahme	532	989
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-1.520	-928
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	111
Gezahlte Zinsen	-270	-323
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-781</b>	<b>155</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-1.847</b>	<b>-598</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.116	3.714
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.269</b>	<b>3.116</b>

(79) Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den Guthaben bei Kreditinstituten und dem Kassenbestand zusammen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zusammen mit den Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen war nicht ausreichend, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und den Kapitaldienst im Rahmen der

Finanzierungstätigkeit zu kompensieren. Im Saldo hat sich der Finanzmittelfonds um T€ 1.847 auf T€ 1.269 verringert.

- (80) Während des Berichtsjahres und bis zur Zeit unserer Prüfung war die Zahlungsfähigkeit des AZV jederzeit gewährleistet.

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

- (81) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	2022		2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	4.852	73,5	4.710	74,1	142
Andere aktivierte Eigenleistungen	156	2,4	81	1,3	75
Sonstige betriebliche Erträge	1.589	24,1	1.562	24,6	27
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>6.597</b>	<b>100,0</b>	<b>6.353</b>	<b>100,0</b>	<b>244</b>
Materialaufwand	1.306	19,8	1.168	18,4	138
Personalaufwand	1.077	16,3	1.000	15,7	77
Abschreibungen	2.534	38,4	2.516	39,6	18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	784	11,9	839	13,2	-55
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>5.701</b>	<b>86,4</b>	<b>5.523</b>	<b>86,9</b>	<b>178</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>896</b>	<b>13,6</b>	<b>830</b>	<b>13,1</b>	<b>66</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-270</b>	<b>-4,1</b>	<b>-323</b>	<b>-5,1</b>	<b>53</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-188</b>	<b>-2,8</b>	<b>-109</b>	<b>-1,7</b>	<b>-79</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>438</b>	<b>6,7</b>	<b>398</b>	<b>6,3</b>	<b>40</b>

- (82) Die Ertragslage des Verbandes ist im Jahr 2022 unverändert durch ein positives Betriebsergebnis gekennzeichnet. Dieses fällt mit T€ 896 um T€ 66 besser aus als im Jahr 2021. Das Finanzergebnis (Aufwandsaldo) hat sich infolge gesunkener Darlehenszinsen um T€ 53 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das neutrale Ergebnis belastet das Jahresergebnis mit T€ 188 und damit um T€ 79 mehr als im Vorjahr. Insgesamt ergibt sich damit eine Verbesserung des Jahresergebnisses um T€ 40, sodass der Zweckverband nach einem Jahresüberschuss von T€ 398 im Wirtschaftsjahr 2021 das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von T€ 438 abschließt.

(83) Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Erlöse aus:		
Schmutzwasserbeseitigung		
Mengengebühr	2.849	2.857
Grundgebühr	802	799
	3.651	3.656
Niederschlagswasserbeseitigung		
Gebühren	315	292
Umlage Straßenentwässerung	79	81
	394	373
dezentrale Entsorgung		
Mengengebühr	110	110
Grundgebühr	45	45
Direkteinleiter	1	1
	156	156
Auflösung Verbindlichkeit Kostenüberdeckung	404	404
Erträge aus Kostenbeteiligung Hausanschlussnehmer	97	77
Erträge aus Kostenbeteiligung Straßenbaulastträger	112	6
Kleineinleiterabgabe	4	6
sonstige Umsatzerlöse	34	32
	<b>4.852</b>	<b>4.710</b>

- (84) Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Umsatzerlöse insgesamt um T€ 142 (3,0 %) zu. Der Anstieg ist hauptsächlich auf höhere Erträge aus der Kostenbeteiligung der Hausanschlussnehmer und Straßenbaulastträger zurückzuführen.
- (85) Die Erlöse aus Mengengebühren Schmutzwasser nahmen geringfügig um T€ 8 (0,3 %) ab. Die abgerechnete Schmutzwassermenge sank im Jahr 2022 um Tm<sup>3</sup> 29 (3,6 %) auf Tm<sup>3</sup> 776. Die Gebührensätze für Grund- und Verbrauchsgebühr blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der gegenüber dem Mengenrückgang geringere Erlösrückgang ist insbesondere auf die Berechnung von Zuschlägen bei Grenzwertüberschreitungen zweier Großeinleiter zurückzuführen.
- (86) In der Niederschlagswasserbeseitigung wurde eine Fläche von Tm<sup>2</sup> 590 (Vj. Tm<sup>2</sup> 572) abgerechnet. Der Gebührensatz beträgt unverändert 0,51 €/m<sup>2</sup>. Die Gebühren aus der Niederschlagswasserbeseitigung stiegen um T€ 23 (7,9 %), da sich zudem Nachveranlagungen für Vorjahre erlössteigernd ausgewirkt haben. Zudem wurden von den Verbandsmitgliedern Betriebskostenumlagen für die Straßenentwässerung erhoben.
- (87) Bei der Fäkalienentsorgung (dezentrale Entsorgung) liegen bei unveränderten Gebühren die Mengen und Erlöse auf Vorjahresniveau.

- (88) Den Erträgen aus Kostenbeteiligungen Anschlussnehmer (T€ 209) stehen im Material- und Personalaufwand Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.
- (89) Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 1.571; Vj. T€ 1.544) sowie Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung (T€ 8; Vj. T€ 8).
- (90) Im Materialaufwand sind Minderaufwendungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (T€ 490; Vj. T€ 498) und Mehraufwendungen bei den bezogenen Leistungen (T€ 815; Vj. T€ 670) zu verzeichnen.
- (91) Mehraufwendungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergaben sich insbesondere bei den Aufwendungen für Chemikalien (T€ 252; Vj. T€ 172), Minderaufwendungen verzeichnete der AZV bei den Aufwendungen für Elektroenergie (T€ 236; Vj. T€ 293). Aufgrund der höheren Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum Bilanzstichtag wurde der Aufwand um T€ 36 entlastet.
- (92) Wesentliche Veränderungen innerhalb der bezogenen Leistungen ergaben sich vor allem bei den Aufwendungen für die Entsorgung (T€ 225; Vj. T€ 194), bei den Fremdleistungen im Zusammenhang mit Straßenbau und Hausanschlüssen (T€ 203; Vj. T€ 84), sowie bei den Aufwendungen für die Kanalbetriebsführung (T€ 201; Vorjahr T€ 184). Bei den Mietaufwendungen für Geräte Kläranlagen/Kanal konnten dagegen T€ 23 eingespart werden.
- (93) Im Personalaufwand sind Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge und Aufwendungen für Altersvorsorge enthalten. Die Zunahme um T€ 77 bzw. 7,7 % resultiert aus einem höheren durchschnittlichen Mitarbeiterstamm und tariflichen Anhebungen.
- (94) Die Abschreibungen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Die gestiegenen Abschreibungen sind insbesondere auf die abgeschlossenen Investitionen zurückzuführen. Die Investitionen des Vorjahres waren erstmals für ein ganzes Jahr, die Investitionen des Berichtsjahres anteilig abzuschreiben.

(95) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigen folgende Zusammensetzung:

	2022	2021
	T€	T€
Abwasserabgabe	186	202
Instandhaltungen und Reparaturen	136	213
Wartungsaufwendungen	166	136
Leistungen Dritter	46	42
Miete und Grundstücksaufwendungen	53	65
Versicherungen und Beiträge	43	41
Porto und Telefon	24	24
Abschluss- und Prüfungskosten	23	23
Datenübernahme WZV	19	17
Raumkosten	16	16
Fahrzeugkosten	19	12
Rechts- und Beratungskosten	5	8
Bekanntmachungen	3	3
übrige Aufwendungen	45	37
	<b>784</b>	<b>839</b>

(96) Das Finanzergebnis betrifft ausschließlich Darlehenszinsen. Mit durchschnittlich 1,0 % p.a. liegt die Zinsbelastung deutlich unter Vorjahresniveau (1,2 %).

(97) Das neutrale Ergebnis gliedert sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
neutrale Erträge		
Erträge aus Rückstellungsaufösungen	99	27
periodenfremde Erträge	4	22
Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen	0	11
	103	60
neutrale Aufwendungen		
Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung	177	96
periodenfremde Aufwendungen	113	68
Forderungsverluste und Wertberichtigungen	1	5
	291	169
	<b>-188</b>	<b>-109</b>

Die Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung betrifft das Jahr 2022, im Vorjahr das Jahr 2021.

## **II. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO im Umfang des § 53 HGrG**

- (98) Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen mit den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir bei unserer Prüfung nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.
- (99) Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen landes- und handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung geführt worden sind.
- (100) Die erforderlichen Feststellungen sind in diesem Bericht und in der Anlage 6 enthalten. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

### **I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

(101) Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Abwasserzweckverband „Muldental“ (Freiberger Mulde)

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit der SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerk-

sam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## II. Schlussbemerkung

(102) Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 des Abwasserzweckverbandes „Muldental“, Halsbrücke, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.)

(103) Hinsichtlich der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form verweisen wir auf § 328 HGB.

Wilsdruff, den 14. August 2023

MENOS GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Scheidgen  
Wirtschaftsprüfer

Faber  
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Abwasserzweckverband „Muldental“ (Freiberger Mulde),  
Halsbrücke

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE			PASSIVSEITE		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Kapitalrücklage</b>	5.844.705,71	5.367.496,86
1 entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	212.003,47	199.989,54	<b>II. Gewinnvortrag</b>	1.516.529,94	1.118.424,03
2 geleistete Anzahlungen	1.648,68	1.361,16	<b>III. Jahresüberschuss</b>	438.236,71	398.105,91
	213.652,15	201.350,70		7.799.472,36	6.884.026,80
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	486.223,28	491.480,11	1 Zuwendungen	45.558.733,40	46.951.665,95
2 Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	9.342.170,75	9.833.350,99	2 Straßenerntwässerungskosten	3.106.513,89	3.188.249,27
3 Sammlungsanlagen	65.686.941,32	66.049.490,12	3 Verrechenbare Abwasserabgabe	2.463.130,10	2.125.433,30
4 Maschinen und maschinelle Anlagen	7.573.789,72	8.160.439,50	4 Hausanschlusskostensätze	773.374,90	791.149,39
5 Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.131,16	241.280,75	5 Private Kostenerstattungen	153.030,05	155.323,83
6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.093.411,51	718.731,85	6 Geleistete Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	3.619,55
	85.422.667,74	85.494.773,32		62.064.782,34	63.215.441,29
	85.636.319,89	85.696.124,02	<b>C. Rückstellungen</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			Sonstige Rückstellungen	1.091.134,37	1.431.698,93
<b>I. Vorräte</b>			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.613,58	12.306,34	1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.399.531,93	26.402.815,24
2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	32.910,47	2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	765.098,72	616.874,22
	48.613,58	45.216,81	3 Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	48,03	61,71
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			4 Sonstige Verbindlichkeiten	592.700,64	1.024.101,31
1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	807.559,08	715.734,89	davon aus Steuern € 0,00 (Vj. € 0,00)		
2 Forderungen gegen Verbandsmitglieder	41.188,12	111.905,04	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vj. € 10,04)		
3 Sonstige Vermögensgegenstände	8,51	0,11		26.767.379,32	28.043.852,48
	848.755,71	827.640,04	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	101.726,77	110.621,76
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.269.151,38	3.115.510,89			
	2.166.520,67	3.988.367,74			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.664,60	1.049,60			
	87.804.495,16	89.686.641,26		87.804.495,16	89.686.641,26

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	€	2022 €	2021 €
1 Umsatzerlöse		4 851 712,88	4 710 331,13
2 Andere aktivierte Eigenleistungen		155 931,00	81 430,00
3 Sonstige betriebliche Erträge		1 692 359,16	1 621 587,22
4 Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	490 000,55		498 002,23
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	<u>815 411,04</u>		<u>669 983,76</u>
		1 305 411,59	1 167 985,99
5 Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	867 263,67		804 191,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>210 146,89</u>		<u>196 037,34</u>
- davon für Altersversorgung € 30 678,13, Vj € 29 934,99		1 077 410,56	1 000 228,80
6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2 533 741,99	2 516 430,16
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen		1 074 747,62	1 007 681,65
8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		270 454,57	322 915,84
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<u><b>438.236,71</b></u>	<u><b>398.105,91</b></u>
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<u><u><b>438.236,71</b></u></u>	<u><u><b>398.105,91</b></u></u>

## Anhang für den Jahresabschluss zum 31.12.2022

### **1. Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses**

Gemäß § 10 der Verbandssatzung ist die Wirtschaftsführung des Abwasserzweckverbandes (AZV) „Muldental“ auf der Grundlage des § 58 Abs. 2 SächsKomZG nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften durchzuführen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des AZV „Muldental“ ist nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 10. Dezember 2018 sowie nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 ff. HGB aufgestellt worden.

Die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches wurden angewandt, soweit sich aus der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

### **2. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 26 Abs. 1 SächsEigBVO i.V.m. §§ 266 bis 274 HGB. Entsprechend § 27 Abs. 2 SächsEigBVO wurden Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Baukostenzuschüsse als Sonderposten auf der Passivseite zwischen Eigenkapital und Rückstellungen ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 28 SächsEigBVO i.V.m. §§ 275, 277 und 278 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beachtet, ebenso die der SächsEigBVO. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachfolgend bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert. Sie werden grundsätzlich unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Die Sachanlagen werden ebenfalls mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und abzüglich der Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Bezüglich der Bilanzierung der Vorräte hat der Verband die Bestände zum 31.12.2022 ermittelt und mit dem Preis der letzten Lieferung im Jahr 2022 bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Bei erkennbaren Risiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, welcher nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### 4. Anlagevermögen

In Bezug auf die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel zum 31.12.2022 verwiesen.

Für das Anlagevermögen wurden folgende Nutzungsdauern zum Ansatz gebracht:

Anlagevermögen	Nutzungsdauer
Schmutzwasserkanäle	60 - 99 Jahre
Niederschlagswasserkanäle	60 - 99 Jahre
Kläranlagen Gebäude	40 - 50 Jahre
Kläranlagen Ausrüstung	8 - 25 Jahre
Hebewerk Bau	25 - 40 Jahre
Hebewerk Ausrüstung	8 - 14 Jahre
Fahrzeuge	5 - 6 Jahre

Zum 01.01.2022 werden in der Bilanzposition „geleistete Anzahlungen“ bezüglich der immateriellen Vermögensgegenstände 1.361,16 EUR und in der Bilanzposition „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ in Bezug auf die Sachanlagen 718.731,85 EUR ausgewiesen. Durch Fertigstellungen (Umbuchung zu fertigen Anlagen) sowie weitere begonnene Maßnahmen ergibt sich am 31.12.2022 ein Stand von 1.648,68 EUR bei den „geleisteten Anzahlungen“ und 2.093.411,51 EUR bei den „geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

#### 5. Vorräte

Als Vorräte hat der AZV „Muldental“ die auf den Kläranlagen Hohentanne, Naundorf und Siebenlehn für den Verbrauch gelagerten Chemikalien QA-S 23 (Fällmittel), Kombinations-IBC, Brenntapplus VP1, Natriumaluminat, Phosphorsäure und Calciumcarbonat ausgewiesen. Am 31.12.2022 ergibt sich bei den Vorräten bezüglich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ein Bilanzwert von 48.613,58 EUR.

#### 6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert gemäß § 253 Abs. 1 HGB, wobei wertaufhellende Tatsachen berücksichtigt wurden. Die Forderungen untergliedern sich nach ihrer Werthaltigkeit in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen.

Um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurden Wertberichtigungen in Höhe von 81.493,16 EUR gebildet.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum Stichtag 31.12.2022 in Höhe von 2.548,34 EUR und beinhalten gestundete Forderungen aus Abwassergebühren und den dazugehörigen Nebenforderungen.

Als sonstige Vermögensgegenstände wurden 8,51 EUR ausgewiesen. Dabei handelt es sich um eine Forderung gegenüber der Zusatzversorgungskasse aus Beiträgen bzw. Umlagen (8,26 EUR) und eine Forderung gegenüber der Berufsgenossenschaft (0,25 EUR).

## 7. Forderungen gegen Verbandsmitglieder

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder per 31.12.2022 beinhalten Forderungen aus Umlagen in Höhe von 19.825,14 EUR und Forderungen bezüglich der Schmutz-, Niederschlagswasser- und Fäkaliengebühr mit 21.362,98 EUR.

## 8. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Am 31.12.2022 hatte der AZV „Muldentale“ Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1.269.038,83 EUR und einen Kassenbestand in Höhe von 112,55 EUR. Geldanlagen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

## 9. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.654,60 EUR beinhalten geleistete Zahlungen für Leistungen, welche zeitlich den Folgejahren zuzuordnen sind (z.B. Versicherungen, Kfz-Steuer).

## 10. Eigenkapital

Der Abwasserzweckverband „Muldentale“ hat in seiner Verbandssatzung kein Stammkapital festgesetzt.

Ein Teilbetrag der Kapitalrücklage in Höhe von 2.177.980,09 EUR beinhaltet unter anderem Kapitalzuschüsse des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost, der Stadt Großschirma sowie der Gemeinden Halsbrücke, Klingenberg und Bobritzsch-Hilbersdorf für die übergebenen Abwasseranlagen sowie Zuschüsse der Sächsischen Aufbaubank. Diese Zuschüsse sind entsprechend der Förderung nach Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft SWW/2009 bzw. SWW/2016 als Kapitalzuschüsse zu behandeln. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden hier folgende Beträge zugeführt:

Zuschuss SAB CKA Colmnitz, Überleitungssammler	138.513,60 EUR
Zuschuss SAB MW-Kanal Hilbersdorf, Dorfstr. 32 bis Alte Hauptstraße	338.695,25 EUR

Der Wert der Kapitalrücklage aus dem Übergang zur Bilanzierung per 01.01.2013 hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 nicht geändert und beträgt 3.666.725,62 EUR.

Der Gewinnvortrag aus den Vorjahren beläuft sich auf 1.516.529,94 EUR.

Der Jahresüberschuss aus dem laufenden Jahr beträgt 438.236,71 EUR.

Insgesamt weist der Abwasserzweckverband „Muldentale“ somit 7.799.472,36 EUR als Eigenkapital aus.

## 11. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Bezeichnung	Restbuchwert 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Auflösung EUR	Restbuchwert 31.12.2022 EUR
Sonderposten Zuwendungen	46.951.665,95	-	1.392.932,55	45.558.733,40
Sonderposten Straßenentwässerungs- kosten	3.188.249,27	-	81.735,38	3.106.513,89
Sonderposten verrechnete Abwasserabgabe	2.125.433,30	413.583,93	75.887,13	2.463.130,10
Sonderposten Hausanschlusskosten- ersatz	791.149,39	-	17.774,49	773.374,90
Sonderposten private Kostenerstattung	155.323,83	-	2.293,78	153.030,05
Anzahlungen auf Sonderposten	3.619,55	-3.619,55	-	-
<b>Zuschüsse gesamt</b>	<b>53.215.441,29</b>	<b>409.964,38</b>	<b>1.570.623,33</b>	<b>52.054.782,34</b>

Der Sonderposten Zuwendungen beinhaltet empfangene Fördermittel öffentlicher Zuschussgeber sowie Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Abwasseranlagen im Verbandsgebiet. Die Zuschüsse sind entsprechend den Förderrichtlinien als Ertragszuschüsse oder Kapitalzuschüsse zu behandeln. Die Ertragszuschüsse sind als Sonderposten erfasst und passiviert. Die Fördermittel bzw. Baukostenzuschüsse werden ab Inbetriebnahme der bezuschussten Anlagen gemäß § 27 Abs. 2, Satz 2 SächsEigBVO i.V.m § 36 Abs. 6 und § 40 SächsKomHVO entsprechend der Nutzungsdauer dieser Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten Straßenentwässerungskosten enthält die berechneten und von den Straßenbaulastträgern erstatteten Kostenanteile für Niederschlagswasseranlagen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer der betreffenden Anlagen.

Die mit den Verrechnungsbescheiden festgesetzte verrechnete Abwasserabgabe wird ebenfalls als Ertragszuschuss passiviert. Der Sonderposten Abwasserabgabe wird ab der Inbetriebnahme der betreffenden Anlage gebildet und über die Restnutzungsdauer aufgelöst. Im Jahr 2022 wurden diesem Sonderposten insgesamt 413.583,93 EUR zugeführt, weil für die Kläranlage Hohentanne (360.602,62 EUR), den Kanalbau „Am Mühlberg“ Oberbobritzsch (19.426,42 EUR), den Freispiegelkanal Querung Hauptstraße S 197 Großschirma (14.948,02 EUR), die Abwasserdruckleitung Großschirma Hauptstraße 2, 6, 8 (10.606,87 EUR) sowie die Druckleitung + Kanal Hinterhäuser bis Hüttengasse Halsbrücke (8.000,00 EUR) Verrechnungsbescheide eingegangen sind

Der Sonderposten Hausanschlusskostenersätze beinhaltet die gegenüber den Grundstückseigentümern per Bescheid festgesetzten Hausanschlusskostenersätze. Die Kostenbeteiligungen der Anschlussnehmer an der Druckentwässerung (privatrechtliche Verträge) sind unter anderem im Sonderposten private Kostenerstattung enthalten. Beide Sonderposten werden mit der Inbetriebnahme der Anlage gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Anzahlungen auf Sonderposten enthalten die bereits beim AZV „Muldentale“ eingegangenen Zuschüsse für Anlagen, die im Jahr 2022 noch nicht in Betrieb genommen worden sind. Hier erfolgte in 2022 eine Umbuchung in den periodenfremden Ertrag, weil eine ursprünglich geplante Baumaßnahme nicht zur Ausführung kommt.

## 12. Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31.12.2022 setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Personalkosten	18.755,88 EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	23.493,39 EUR
Abwasserabgabe	280.950,00 EUR
Archivkosten	28.100,00 EUR
Überdeckung Gebührenkalkulation	739.835,10 EUR
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>1.091.134,37 EUR</b>

Die gebildeten Rückstellungen entsprechen dem tatsächlich erkennbaren / bewertbaren Vorsorgebedarf.

Bezüglich der Rückstellung für Personalkosten wurden die von den Klärwärtern noch im Jahr 2022 geleisteten Rufbereitschaftsstunden bewertet. Außerdem hat der Verband die vom Jahr 2022 nach 2023 übertragenen Resturlaubstage der einzelnen Mitarbeiter bei der Rückstellung für Personalkosten berücksichtigt.

Das Honorar des beauftragten Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 nach § 32 SächsEigBVO beträgt 8.330,00 EUR und die örtliche Rechnungsprüfung kostet 2.487,10 EUR. Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten beinhaltet außerdem die Personalkosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022.

Für Verpflichtungen bezüglich der Abwasserabgabe 2022 wurde aufgrund vorsichtiger Schätzung eine Rückstellung in Höhe von 185.650,00 EUR gebildet. Außerdem wurde die Rückstellung mit einem Betrag von 706.045,40 EUR aufgelöst bzw. verbraucht, weil Abwasserabgabebescheide für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 im Wirtschaftsjahr eingegangen sind. Der Gesamtbetrag dieser Rückstellung am Ende des Wirtschaftsjahres 2022 beträgt einschließlich der Reste aus Vorjahren 280.950,00 EUR.

Die Rückstellung für Archivkosten wurde im Wirtschaftsjahr 2022 um 900,00 EUR erhöht, weil nunmehr die Buchungsunterlagen von 2013 bis 2022 archiviert werden sollen.

Die Rückstellung bezüglich der Überdeckung der Gebührenkalkulation hatte am 01.01.2022 einen Stand von 564.556,13 EUR. Im Jahr 2022 erfolgte hier eine Zuführung in Höhe von 175.278,97 EUR. Dabei handelt es sich um die kalkulatorischen Überschüsse in Bezug auf das Jahr 2022.

### 13. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt strukturiert (Vorjahresbeträge in Klammern):

Bezeichnung	gesamt 31.12.2022 EUR	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.399.531,93 (26.402.815,24)	1.076.222,15 (962.135,84)	24.323.309,78 (25.440.679,40)	20.637.355,06 (22.013.572,34)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	765.098,72 (616.874,22)	765.098,72 (616.874,22)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	48,03 (61,71)	48,03 (61,71)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	592.700,64 (1.024.101,31)	235.917,00 (404.177,38)	356.783,64 (619.923,93)	0,00 (0,00)
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>26.757.379,32</b> <b>(28.043.852,48)</b>	<b>2.077.285,90</b> <b>(1.983.249,15)</b>	<b>24.680.093,42</b> <b>(26.060.603,33)</b>	<b>20.637.355,06</b> <b>(22.013.572,34)</b>

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem eine Verbindlichkeit aus der Überdeckung der Gebührenkalkulation bezüglich der Jahre 2017 bis 2019 in Höhe von 535.175,48 EUR. Diese Verbindlichkeit wird in den Wirtschaftsjahren 2023 bis 2025 aufgelöst.

### 14. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Zinszuschüsse in Form von Sondertilgungen entsprechend der Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft SWW/2009. Diese werden über die Laufzeit des jeweiligen Darlehens von 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Zum 31.12.2022 hat der passive Rechnungsabgrenzungsposten einen Wert von 101.726,77 EUR.

## 15. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 15.1 Umsatzerlöse

Der Abwasserzweckverband „Muldental“ erzielte im Wirtschaftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 4.851.712,88 EUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag 2022	Betrag 2021
Verwaltungsgebühren	9.288,60 EUR	9.349,40 EUR
Verbrauchsgebühr Schmutzwasser	2.849.044,25 EUR	2.856.598,73 EUR
Grundgebühr Schmutzwasser	801.717,67 EUR	799.312,09 EUR
Niederschlagswassergebühren	314.643,76 EUR	292.034,24 EUR
Fäkaliengebühren	111.340,99 EUR	110.336,81 EUR
Fäkaliengebühren Grundgebühr	44.600,00 EUR	45.015,00 EUR
Fäkaliengebühren Direkteinleiter	404,59 EUR	337,50 EUR
Abwasserabgabe aus Kleineinleitungen	3.525,57 EUR	6.031,06 EUR
Umlage Betriebskosten Stea	79.075,15 EUR	80.578,47 EUR
Umsätze aus der Auflösung Verbindlichkeit Überdeckung Gebührenkalkulation	404.177,38 EUR	404.177,38 EUR
Erlöse aus Bauumlagen	2.951,56 EUR	0,00 EUR
Fremdanlieferer	21.602,49 EUR	21.376,68 EUR
Erträge aus Kostenbeteiligung	209.127,98 EUR	84.970,88 EUR
Erlöse aus Vermietung u. Verpachtung	212,89 EUR	212,89 EUR
<b>gesamt</b>	<b>4.851.712,88 EUR</b>	<b>4.710.331,13 EUR</b>

Die gesamten Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Jahr 2021 um 141.381,75 EUR erhöht. Hauptursache dafür sind vor allem die Niederschlagswassergebühren und die Erträge aus Kostenbeteiligung.

Bei der Verbrauchsgebühr Schmutzwasser sind im Jahr 2022 um 7.554,48 EUR geringere Erlöse zu verzeichnen. Ursächlich dafür sind niedrigere Einleitmengen.

Im Gegensatz dazu haben sich die Erlöse bei der Grundgebühr Schmutzwasser und Niederschlagswassergebühren um 2.405,58 EUR bzw. 22.609,52 EUR erhöht, was auf weitere Neuanschlüsse und Nachveranlagungen für Vorjahre zurückzuführen ist.

Die Fäkaliengebühren bezüglich des Verbrauches und aus der Grundgebühr sind auf dem gleichen Niveau wie 2021 geblieben.

Die Umlage Betriebskosten Stea wurde im Jahr 2022 mit 79.075,15 EUR bebucht. Der Verband hat bereits die Endabrechnung für 2022 im entsprechenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Erträge aus Kostenbeteiligung sind im Jahr 2022 um 124.157,10 EUR höher als in 2021.

Die Umsätze aus der Auflösung der Verbindlichkeit Überdeckung Gebührenkalkulation haben sich gegenüber dem Jahr 2021 nicht verändert.

## 15.2 andere aktivierte Eigenleistungen

Anteilige Bauleitungskosten in Höhe von insgesamt 155.931,00 EUR wurden auf verschiedene Investitionsmaßnahmen aktiviert.

## 15.3 sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen hat der AZV „Muldentale“ im Jahr 2022 einen Betrag von insgesamt 1.692.359,16 EUR erzielt. Das sind 70.771,94 EUR mehr als 2021. Die Konten mit den größten Salden sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 99.050,86 EUR, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 1.570.623,33 EUR und die periodenfremden Erträge mit 3.619,55 EUR.

## 15.4 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 490.000,55 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag 2022	Betrag 2021
Analytik	26.053,45 EUR	18.547,08 EUR
chemische Zusätze	252.124,63 EUR	171.853,82 EUR
Energie	236.153,37 EUR	293.115,47 EUR
Wasser	11.976,34 EUR	10.945,60 EUR
Bestandsveränderungen	-36.307,24 EUR	3.540,26 EUR
<b>gesamt</b>	<b>490.000,55 EUR</b>	<b>498.002,23 EUR</b>

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe haben sich insgesamt um 8.001,68 EUR verringert. Ursache dafür sind die Energiekosten, hier konnten 56.962,10 EUR eingespart werden. Im Gegensatz dazu sind die Aufwendungen für die Analytik um 7.506,37 EUR und für die chemischen Zusätze um 80.270,81 EUR gestiegen.

## 15.5 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Jahr 2022 betragen 815.411,04 EUR. Sie beinhalten Folgendes:

Bezeichnung	Betrag 2022	Betrag 2021
Betriebsführung Kanal	200.789,42 EUR	184.051,26 EUR
Entsorgung Klärschlamm	225.083,82 EUR	194.553,04 EUR
Entsorgung KA	13.625,73 EUR	14.708,36 EUR
Transport Klärschlamm intern	85.219,39 EUR	87.462,39 EUR
Fäkalientransport	84.084,60 EUR	79.110,30 EUR
Miete Geräte Kläranlagen/Kanal	1.755,86 EUR	24.604,65 EUR
Erhaltene Skonti	-501,88 EUR	-1.003,71 EUR
Fremdleistungen im Zusammenhang mit Straßenbau	106.467,68 EUR	7.184,70 EUR
Fremdleistungen im Zusammenhang mit Hausanschluss	96.805,41 EUR	77.231,76 EUR
Mieten und Pachten unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.081,01 EUR	2.081,01 EUR
<b>gesamt</b>	<b>815.411,04 EUR</b>	<b>669.983,76 EUR</b>

Im Vergleich zum Jahr 2021 haben sich die gesamten Aufwendungen für bezogene Leistungen im Wirtschaftsjahr um 145.427,28 EUR erhöht.

Ursache dafür sind vor allem die gestiegenen Aufwendungen für die Betriebsführung Kanal, Entsorgung Klärschlamm und die Fremdleistungen im Zusammenhang mit Straßenbau und Hausanschluss. Im Gegensatz dazu haben sich die Aufwendungen für die Miete Geräte Kläranlagen / Kanal um 22.848,79 EUR vermindert.

## **15.6 Personalaufwand**

Zum 31.12.2022 beschäftigte der Abwasserzweckverband „Muldental“ außer dem Geschäftsleiter noch weitere 18 Mitarbeiter/innen in Voll- bzw. Teilzeitstellen. Es ergeben sich 17,68 VZÄ.

Der gesamte Personalaufwand im Wirtschaftsjahr 2022 beträgt 1.077.410,56 EUR. Dieser beinhaltet 867.263,67 EUR für Löhne und Gehälter und 210.146,89 EUR für soziale Abgaben.

Gegenüber dem Jahr 2021 hat sich der Personalaufwand um 77.181,76 EUR erhöht. Ursache dafür ist neben tariflichen Lohnsteigerungen auch die Neueinstellung eines Mitarbeiters für die Kläranlagen ab 14.02.2022. Diese Stelle war im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehen, aber vorher unbesetzt.

## **15.7 Abschreibungen**

In Bezug auf die Abschreibungen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen. Im Jahr 2022 sind Abschreibungen in Höhe von 2.533.741,99 EUR angefallen. Dies sind 17.311,83 EUR mehr als im Wirtschaftsjahr 2021.

## **15.8 sonstige betriebliche Aufwendungen**

2022 hatte der AZV „Muldental“ sonstige betriebliche Aufwendungen von 1.074.747,62 EUR. Die Konten mit den größten Salden sind die Aufwendungen für die Abwasserabgabe mit 181.650,00 EUR, die Wartungen von Maschinen und technischen Anlagen mit 135.847,97 EUR und die Zuführung zu Aufwandsrückstellungen mit 176.178,97 EUR.

Insgesamt haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2021 um 67.065,97 EUR erhöht.

## **15.9 Zinserträge und Zinsaufwendungen**

Der Verband konnte im Jahr 2022 keine Zinserträge erwirtschaften. Auch Geldanlagen bestanden im Wirtschaftsjahr nicht.

An Aufwendungen für Zinsen bezüglich der Darlehen ergibt sich für 2022 ein reduzierter Betrag in Höhe von 270.454,57 EUR. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 1,05% (Vorjahr 1,23%). Zinsen für Kontokorrentkonten sind 2022 nicht angefallen, weil der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen wurde.

Die gesamten Zinsaufwendungen haben sich gegenüber dem Jahr 2021 um 52.461,27 EUR verringert. Ursächlich ist hier das gesunkene Zinsniveau.

## 15.10 Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt der Abwasserzweckverband „Muldental“ mit einem Jahresüberschuss von 438.236,71 EUR ab. Durch den Verbandsvorsitzenden wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

## 16. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden am Abschlusstag nicht. Weitere Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

## 17. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2022 eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

## 18. Leitung und Organe des Abwasserzweckverbandes

Vorsitzender des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ ist der Bürgermeister der Stadt Großschirma Herr Volkmar Schreiter.

Beschlussorgan des AZV „Muldental“ ist die Verbandsversammlung, welche aus Vertretern der Mitgliedskommunen gebildet wird. Die Anzahl der Vertreter der Kommune richtet sich nach der Abwassereinleitung des Mitgliedes. Die Verbandsversammlung bestand 2022 aus insgesamt 20 Vertretern.

Mitglieder der Verbandsversammlung waren:

### **Stadt Großschirma:**

BM Volkmar Schreiter  
Herr Gunther Zschommler  
Frau Birgit Neuhäuser  
Frau Margot Schleicher

### **Gemeinde Halsbrücke:**

BM Andreas Beger  
Herr Frank Schubert  
Herr Albrecht von Schönberg  
Herr Tino Kluge

### **Stadt Freiberg**

Betriebsleiter Uwe Graner  
Herr Claus Mildner  
Herr André Petzold

### **Stadt Frauenstein**

BM Reiner Hentschel  
Herr Horst Schneider

### **Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf**

BM René Straßberger  
Herr Dr. Michael Trinkler  
Herr Thomas Scharschmidt  
Herr Maik Bai

### **Gemeinde Klingenberg**

BM Torsten Schreckenbach  
Herr Werner Oeser  
Herr Enrico Bier

Ein weiteres Beschlussorgan des Abwasserzweckverbandes ist der Verwaltungsrat, der aus den Bürgermeistern bzw. eines Vertreters der Mitglieder besteht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates waren:

Bürgermeister Volkmar Schreiter	Stadt Großschirma, Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Andreas Beger	Gemeinde Halsbrücke, stellvertretender Verbandsvorsitzender
Uwe Graner	Vertreter Stadt Freiberg, Betriebsleiter FAB, stellvertretender Verbandsvorsitzender
Bürgermeister René Straßberger	Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
Bürgermeister Torsten Schreckenbach	Gemeinde Klingenberg
Bürgermeister Reiner Hentschel	Stadt Frauenstein

Der Verbandsvorsitzende, wie auch seine Vertreter und die Vertreter der Verbandsversammlung sowie des Verwaltungsrates, üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Aufwendungen dafür belaufen sich im Jahr 2022 insgesamt auf 1.416,00 EUR.

Leiter der Geschäftsstelle des Verbandes ist Herr Kai Schwarz, welcher in einem Angestelltenverhältnis steht. Unter dem Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Geschäftsleitervergütung verzichtet.

Halsbrücke, 28.06.2023

Andreas Beger  
stellv. Verbandsvorsitzender

Kai Schwarz  
Geschäftsleiter

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

Gemäß § 31 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung (SachsEigBVO) in Verbindung mit den §§ 242 bis 287 und 289 des Handelsgesetzbuchs (HGB) ist zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres neben dem Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, ein Lagebericht von der Geschäftsleitung zu erstellen. Der Inhalt hat den Festlegungen nach § 30 SachsEigBVO zu entsprechen.

### **GLIEDERUNG**

- 1. Rechtliche- und Satzungsgrundlagen**
- 2. Entwicklung und Perspektiven**
  - 2.1 Geschäftsverlauf**
  - 2.2 Investitionen und Anlagevermögen**
    - 2.2.1 Baugeschehen**
    - 2.2.2 Entwicklung Anlagevermögen**
  - 2.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres**
  - 2.4 Prognose, Chancen und Risiken**
- 3. Finanzbeziehung zu Gemeinden**
- 4. Personal- und Sozialbereich**

#### **1. Rechtliche- und Satzungsgrundlagen**

Nach § 50 Abs. 1 Sächsischem Wassergesetz (SachsWG) obliegt den Mitgliedsgemeinden die Abwasserbeseitigungspflicht in ihrem Gemeindegebiet. Diese Pflicht wurde von den Mitgliedern auf den Abwasserzweckverband (AZV) „Muldentäl“ gemäß der Verbandssatzung vom 30.11.2018 (in Kraft getreten ab 01.02.2019 im Rahmen einer Sicherheitsneugründung) übertragen. Zum 01.01.2021 ist eine erste Änderung der Verbandssatzung in Kraft getreten.

Entsprechend der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 05.10.2010 und 14.11.2012 führte der Abwasserzweckverband „Muldentäl“ auf der Grundlage des § 58 Abs. 2 SachsKomZG die Wirtschaftsführung nach dem Eigenbetriebsrecht mit kaufmannischer Buchhaltung ab dem 01.01.2013 ein.

Verbandsvorsitzender des Abwasserzweckverbandes „Muldentäl“ ist der Bürgermeister der Stadt Großschirma, Herr Volkmar Schreiter.

Die Verbandsversammlung bildet das oberste Beschlussorgan des AZV „Muldentäl“, welche aus Vertretern der Mitgliedskommunen besteht. Die Anzahl der Vertreter der Kommunen richtet sich nach der mengenmäßigen Abwassereinleitung des Mitgliedes. Im Berichtsjahr 2022 bestand die Verbandsversammlung aus 20 Mitgliedern und Stimmen. Eine Überprüfung der Stimmenverteilung erfolgt gemäß § 6 Nr. 5 der Verbandssatzung erst wieder für das Berichtsjahr 2025.

Ein weiteres Beschlussorgan des Abwasserzweckverbandes ist der Verwaltungsrat, der aus den Bürgermeistern bzw. eines Vertreters der Mitglieder besteht.

Der Verbandsvorsitzende, wie auch seine Vertreter und die Vertreter der Verbandsversammlung sowie des Verwaltungsrates, üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Leiter der Geschäftsstelle des Verbandes ist Herr Kai Schwarz.

Der Abwasserzweckverband „Muldentale“ verwaltet den Verband selbständig. Der AZV betreibt 10 Klaranlagen, zahlreiche Sonderbauwerke wie Regenrückhaltebecken, Pump- und Hebewerke sowie Regenüberläufe. Für die Kanalbetriebsführung einschließlich der Pump- und Hebewerke beauftragte der Verband den Wasserzweckverband Freiberg.

Satzungsrechtliche Grundlage für die Abwasserentsorgung und -beseitigung ist die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS), neu beschlossen durch die Verbandsversammlung am 23.11.2021 (in Kraft ab 01.01.2022) mit Ihrer 1. Änderung, welche am 22.11.2022 beschlossen worden ist und zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist. Eine weitere Grundlage bildet die Satzung über die Entsorgung von Kleinkluranlagen und abflusslosen Gruben (Fäkaliensatzung), neu beschlossen durch die Verbandsversammlung am 26.11.2019, zuletzt geändert mit 1. Änderung am 24.11.2020 (in Kraft ab 01.01.2021) und der 2. Änderung am 22.11.2022 (in Kraft ab 01.01.2023).

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 23.11.2021 die Haushaltssatzung nebst dem Wirtschaftsplan für 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 17.12.2021 bestätigte die Landesdirektion Sachsen in Chemnitz die Haushaltssatzung einschließlich Planwerk.

Der AZV hat die satzungsmäßige Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 2 der Verbandsatzung. Er ist nicht Mitglied in weiteren Verbänden.

Der Abwasserzweckverband finanziert sich hauptsächlich aus mit Satzungen festgelegten Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren und Gebühren für die Fäkalienentsorgung sowie die Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkluranlagen. Der Gebühreneinzug wird von der Verwaltung realisiert. Abwasserbeiträge werden nicht erhoben.

## **2. Entwicklung und Perspektiven**

### **2.1 Geschäftsverlauf**

#### Beschaffungsmarkt

Auch den Verband haben die vorherrschenden Krisen in seiner Aufgabenerfüllung eingeschränkt. Durch die Unterbrechung von Lieferketten konnten unsere Baustellen nicht immer ausreichend oder pünktlich mit dem benötigten Material versorgt werden aber auch für die tägliche Aufgabenerfüllung der Abwasserreinigung standen chemische Zusatzstoffe nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Hier war ein kluges Management von Lagerhaltung und Verbrauch erforderlich. Neben dem zeitlichen Faktor kamen noch die exorbitanten Preissteigerungen hinzu, welche zu höheren Aufwendungen und investiven Baukosten führten.

#### Digitalisierung

Unser Projekt eines digitalen Verbandes hat auch im Berichtsjahr weiter an Fahrt gewonnen.

Umsetzungsbeispiele aus dem Jahr 2022:

- Elektronischer Postausgang
- 100 % digitale Bearbeitung von Einleitgenehmigungen
- Effiziente digitale Archivierung von Zählerwechselprotokollen und Ablesekarte

## Umschuldungen

Im Berichtsjahr haben wir alle anstehenden Umschuldungen aus dem Jahr 2023 zusammengefasst und zur Neufinanzierung ausgeschrieben. Bei einem Volumen von 2.785.625,31 EUR haben wir eine Neufinanzierung von 3,38 % bei einer Zinsbindung von 10 Jahren angeboten bekommen und beschlossen. Ein Jahr vorher war bei ähnlichem Volumen ein Zinssatz von 0,59 % realisiert worden. Auf Grund der in den Vorjahren erfolgreich getätigten Umschuldungen, haben wir mit 270.454,57 EUR Fremdkapitalzinsen eine deutliche Reduzierung der Aufwandsposition erfahren dürfen. Im Berichtsjahr 2022 dürfte die Talsohle erreicht worden sein und der Verband muss zukünftig wieder mit höheren absoluten Fremdkapitalzinsen rechnen.

## Auskömmlichkeit der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

Im Berichtsjahr 2022 galt die Kalkulationsperiode 2020-2022.

Gebühr	ab 01.01.2018 bis 31.12.2019	ab 01.01.2020 bis 31.12.2022	ab 01.01.2023
Grundgebühr	96,00 EUR / WE	96,00 EUR / WE	120,00 EUR / WE
Schmutzwassergeb.	3,93 EUR / m <sup>3</sup>	Staffelgeb. ab 3,93 EUR/m <sup>3</sup>	Staffelgeb. ab 4,18 EUR / m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergeb.	0,51 EUR / m <sup>2</sup>	0,51 EUR / m <sup>2</sup>	0,58 EUR / m <sup>2</sup>

Die Gebuhrenkalkulation ist entsprechend den Vorgaben des Sächsischen KAG erstellt worden. Den Forderungen des Rechnungshofes und unserer Rechtsaufsichtsbehörde nach kalkulatorisch unteretzten Staffelgebühren wurde in der Kalkulation nachgekommen. Die Kalkulation bemisst die Gebühren nach den durchschnittlich verursachten Kosten. Dies ist insbesondere im Hinblick auf sehr unterschiedliche Abnahmemengen je Anschluss (83 m<sup>3</sup> bis 150.000 m<sup>3</sup>) ein dem Äquivalenzgebot entsprechender, gerechter Ansatz. Bezugsgröße ist hierbei die Abnahmemenge je Anschluss.

Staffel 1 bis 20.000 m <sup>3</sup> Jahresverbrauch je Anschluss	3,93 EUR / m <sup>3</sup>
Staffel 2 ab 20.001 bis 40.000 m <sup>3</sup> Jahresverbrauch je Anschluss	2,49 EUR / m <sup>3</sup>
Staffel 3 ab 40.001 bis 60.000 m <sup>3</sup> Jahresverbrauch je Anschluss	1,90 EUR / m <sup>3</sup>
Staffel 4 ab 60.001 bis 80.000 m <sup>3</sup> Jahresverbrauch je Anschluss	1,65 EUR / m <sup>3</sup>
Staffel 5 ab 80.001 bis 100.000 m <sup>3</sup> Jahresverbrauch je Anschluss	1,52 EUR / m <sup>3</sup>
Staffel 6 über 100.000 m <sup>3</sup> Jahresverbrauch je Anschluss	1,43 EUR / m <sup>3</sup>

Die Nachkalkulationen der Jahre 2020 bis 2022 haben gezeigt, dass die ermittelte Gebühr gut berechnet worden ist. Im Ergebnis war eine Überdeckung für die Schmutzwassergebühr in Höhe von 454.352,30 EUR und für die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 294.501,54 EUR berechnet worden. Der Beschluss hierzu steht noch aus.

## Investitionsbedarf

Gemaß unserer Verpflichtung nach WHG bzw. EKVO und DIN 1986-30 jährlich mindestens 5 % unserer Kanäle einer optischen Inspektion zu unterziehen, haben wir auch im Jahr 2022 umfangreiche Kamerabefahrungen veranlasst. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Investitionsbedarf in den nächsten Jahren und Jahrzehnten im AZV „Muldental“ hoher ausfallen wird, als bisher angenommen.

Die Abschreibung aus den neu zu errichtenden Anlagen wird dadurch höher ausfallen, als der bisherige jährliche Werteverzehr aus den bestehenden Anlagegütern.

#### Zahlen und Fakten – Einleitmengen

	2020	2021	2022	Veränderung Vorjahr in %
Privat und Gewerbe	464.514 m <sup>3</sup>	459.906 m <sup>3</sup>	445.886 m <sup>3</sup>	-3,05 %
Großeinleiter (ab 1000 m <sup>3</sup> /a)	359.132 m <sup>3</sup>	345.111 m <sup>3</sup>	330.534 m <sup>3</sup>	-4,22%
<b>Gesamt</b>	<b>823.646 m<sup>3</sup></b>	<b>805.017 m<sup>3</sup></b>	<b>776.420 m<sup>3</sup></b>	<b>-3,55 %</b>

Produktionsausfälle und Absatzschwierigkeiten, aber auch neue Verfahrenstechnologien mit geringerem Wasserverbrauch, führten bei unseren Großeinleitern zu einer erheblichen Reduzierung des Abwasseranfalls. Bei den privaten Einleitern ist auch bei nahezu gleichbleibender Einwohnerzahl eine geringere Abwassermenge als im Vorjahr zu verzeichnen. In diesem Bereich sind die Schwankungen in den letzten Jahren mit den Wetterbedingungen in Verbindung zu bringen, aber auch mit dem immer mehr zunehmenden Wille zur Reduzierung des Wasserverbrauchs.

#### Zahlen und Fakten – Erträge

	2020	2021	2022	Veränderung Vorjahr in %
Verwaltungs- gebühren	10.601,40 €	9.349,40 €	9.288,60 €	-0,65 %
Verbrauchsgeb. Schmutzwasser	2.866.581,08 €	2.856.598,73 €	2.849.044,25 €	-0,26 %
Grundgebühr Schmutzwasser	795.400,42 €	799.312,09 €	801.717,67 €	+0,3 %
Niederschlags- wassergebühren	284.162,11 €	292.034,24 €	314.643,76 €	+7,74 %
Fakaliengebühren	110.438,26 €	110.336,81 €	111.340,99 €	+0,38 %
Grundgebühr Fäkalien	45.550,00 €	45.015,00 €	44.600,00€	
<b>Gesamt</b>	<b>4.112.733,27</b>	<b>4.112.646,27</b>	<b>4.130.635,27</b>	<b>+ 0,44 %</b>

Die reduzierten Abwassermengen führen zwangsläufig auch zu geringeren Erträgen. Im Bereich des Niederschlagswassers konnten weitere Flächen angeschlossen und veranlagt werden. Die Verringerung der Schmutzwassereinnahmen ist prozentual nicht so stark, wie sich die Abwassermengen reduziert haben. Dieser Fakt ist u.a. auf höhere Grenzwertzuschläge bei einem Großeinleiter im Berichtsjahr zurückzuführen.

## Zahlen und Fakten – Aufwendungen

Die Aufwendungen 2022 stellen sich im Vergleich der beiden Vorjahre wie folgt dar:

	2020	2021	2022	Veränderung Vorjahr in %
Materialaufwand	1.086.533,70 €	1.167.985,99 €	1.305.411,59 €	+11,77 %
Personalaufwand	935.238,05 €	1.000.228,80 €	1.077.410,56 €	+7,72 %
Abschreibungen	2.435.028,10 €	2.516.430,16 €	2.533.741,99 €	+0,69 %
Zinsen	387.302,72 €	322.915,84 €	270.454,57 €	-16,24 %
sonst. Aufw.	1.267.416,24 €	1.007.681,65 €	1.074.747,62 €	+6,65 %
<b>Gesamt</b>	<b>6.111.518,81 €</b>	<b>6.015.242,44 €</b>	<b>6.261.766,33€</b>	<b>+4,1 %</b>

Der Materialaufwand ist erheblich gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Verantwortlich ist hier u.a. der Bezug von chemischen Zusatzstoffen. Neben Preissteigerungen haben Mehrverbräuche auf Grund stark schwankender Abwasserzusammensetzungen unserer Industrieeinleiter dazu geführt, dass die Kosten hierfür erneut gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Die Kosten für Energie konnten jedoch, entgegen dem Trend reduziert werden. Gründe hierfür sind ein langfristiger Vertrag, die Einsparung von Energie sowie der Entfall der EEG-Umlage zum 01.07.2022.

Eine detailliertere Aufstellung ist im Anhang des Jahresberichtes unter Punkt 15.4 und 15.5 zu finden.

Die Aufwendungen für den Werteverzehr unserer Anlagen (Abschreibung) haben sich gegenüber den Vorjahren auf Grund der getätigten Investitionen leicht erhöht. Die Werte der Abschreibung allein betrachtet, verzerren jedoch das Bild, da empfangene Fördermittel in dieser Darstellung unberücksichtigt geblieben sind. Nachfolgende Tabelle berücksichtigt die empfangenen Ertragszuschüsse.

	2020	2021	2022	Veränderung Vorjahr in %
Abschreibungen	2.435.028,10 €	2.516.430,16 €	2.533.741,99 €	+0,69 %
Auflösung Sonderposten (jährlicher Anteil Fördermittel)	-1.510.632,91 €	-1.544.001,40 €	-1.570.623,33 €	+1,72 %
<b>Nettoabschreibung</b>	<b>924.395,19 €</b>	<b>972.428,76 €</b>	<b>963.118,66 €</b>	<b>-0,96 %</b>

Vom niedrigen Zinsniveau kann der AZV „Muldentale“ weiter profitieren und eine Erhöhung von Gebühren bisher abwenden.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt der Abwasserzweckverband mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 438.236,71 EUR ab.

## 2.2 Investitionen und Anlagevermögen

### 2.2.1 Baugeschehen

#### Neubau Regenüberlaufbecken Burkersdorf

Im Ergebnis des Mischwasserkonzeptes und aufgrund von permanenten Betriebsproblemen im Pumpwerk Frauensteiner Straße wurde ein Regenüberlaufbecken mit einer Gesamtkapazität von 75 m<sup>3</sup> geplant. Als günstigste Variante erwies sich die Ausführung als Stauraumkanal.

Im Berichtszeitraum wurde dieses Projekt, unter Einhaltung der Kostenberechnung, umgesetzt. Die Maßnahme wird im Rahmen der Förderrichtlinie SWW 2016 zu 50 % gefördert.

#### Erneuerung Ortsentwässerung Hilbersdorf

Die Ortsentwässerung Hilbersdorf ist in den 1930er Jahren erbaut worden und erneuerungswürdig. Im Mai 2020 wurde ein Generalentwässerungsplan für die Ortslage Hilbersdorf aufgestellt. Daraufhin wurde ein abschnittsweises Bauen in den nächsten 7 - 8 Jahren beschlossen. Die zweite Maßnahme Bauabschnitt BA 14.2 wurde im Berichtszeitraum in der Hauptstraße angefangen und dauert zur Berichterstellung noch an.

#### Umbau und Sanierung Kläranlage Siebenlehn

Als einzige unsanierte Kläranlage im Verband muss diese dringend erneuert und auf die Anforderungen unserer Großeinleiter angepasst werden. Das geschätzte Investitionsvolumen beträgt hierbei 7 Mio. EUR. Im Berichtszeitraum wurde die Genehmigungsplanung durch das Büro Born und Ermel erarbeitet und mit dem Verband abgestimmt. Der Förderantrag wurde im Januar 2022 bei der SAB und der Landesdirektion eingereicht, welcher dann im Mai 2023 positiv beschieden worden ist.

### 2.2.2 Entwicklung Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens 2022 stellt sich im Vergleich der beiden Vorjahre wie folgt dar:

	2020	2021	2022	Veränderung Vorjahr in %
Anlagevermögen	85.516.691 €	85.696.124 €	85.636.319 €	-0,07 %

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber den Vorjahren nur marginal verändert.

Dennoch lagen die getätigten Investitionen deutlich unter den im Wirtschaftsplan avisierten und notwendigen Investitionen.

Der Rückgang des Investitionsvolumens ist zum einen geplant, zum anderen auch ungewollt, durch nicht zu Stande gekommene, gemeinsame Projekte mit anderen Trägern öffentlicher Belange oder Verschiebung von Projekten auf Grund noch anhaltender Planungen.

In den nächsten Jahren wird ein geschicktes Investitionsmanagement weiter von Noten sein, um die richtige Balance zwischen einer Gebuhrensteigerung auf der einen Seite und der Vermeidung von Investitionsstau auf der anderen Seite zu finden.

### 2.3 Prognose, Chancen und Risiken

Seit 10/2022 liegt ein Vorschlag der EU-Kommission zur Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie 91/271/EWG aus 05/1991 vor. Auf Grund der über 30 Jahre alten Richtlinie bestand der Anspruch der Politik auf Anpassung auf aktuellen Kenntnisstand von Umwelt und Umwelteinflüssen. Der Entwurf der Richtlinie trägt den Namen UWWTD Urban Waste Water Treatment Directive.

Kernpunkte aus dem Kommissionsentwurf:

- Einführung 4. Reinigungsstufe ab GK 5 > 100.000 EW bzw. auch optional ein risikobasierter Ansatz (Wie konkret ist die Beeinträchtigung am Gewässer), Anm: AZV hat nur eine Anlage bis 45.000 EW
- Erweiterte Herstellerverantwortung für Humanmedizin und Kosmetik
- Energieneutralität aller Kläranlagen GK 4 > 10.000 EW bis 2040, regelmäßige Energieaudits
- Klarschlamm Allgemeiner Verweis auf Notwendigkeit der Klarschlammbewirtschaftung in der EU Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG, Rückgewinnung von Phosphor,

Anmerkung: noch keine Verpflichtung für AZV

- Integrierte Pläne für kommunale Abwasserwirtschaft „Niederschlagswassermanagement“, Überwachung an Abschlagen
- Gesundheitsmonitoring (insbesondere SARS-COV-2)
- Verschärfte Grenzwerte für Stickstoff N und Phosphor P Nges 6 mg/l und Pges 0,5 mg/l für 24 h Probe, Wegfall der 12 Grad Grenze, Nachweis der Einhaltung über jährliches Mittel

Diese v.g. Punkte haben für unsere Branche enorme Auswirkungen und sind als Generationsaufgabe anzusehen. Es bleibt abzuwarten, welche Anforderungen letztendlich genau beschlossen werden und vor allem in welchem Zeitraum eine Umsetzung erfolgen soll. Wir können nur hoffen, dass auch die Fragen der Finanzierung und Forderung mit betrachtet werden.

Die genaue Abwägung von Investitionen sowie das derzeitige Zinsniveau haben dazu geführt, dass der Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022 mit einem deutlichen Überschuss in Höhe von 748.853,84 EUR abschließen konnte.

Die Lage muss jedoch richtig bewertet werden. Ein Aufschub von Investitionen bringt nur eine kurzfristige bzw. mittelfristige Entlastung der Gebuhr. Der Verband darf nicht Gefahr laufen, den vorhandenen Investitionsstau, vorwiegend im Kanalbereich, weiter anwachsen zu lassen.

In den letzten Jahren konnten die Fremdkapitalzinsen im Verband enorm gesenkt werden. Dieser Umstand hat auch einen Beitrag zur Gebuhrenstabilität geleistet.

Die Phase der Niedrigzinsen ist nunmehr vorbei und muss wieder als Kostenfaktor stärker berücksichtigt werden.

Die Gemengelage aus gestiegenen Beschaffungspreisen für Bauinvestitionen und Anlagentechnik, das Zinsniveau, Forderungen aus der Politik, höhere Personalkosten und rückläufigen Einleitmengen werden sich in den Abwassergebühren niederschlagen.

Auch wir im öffentlichen Entsorgungsbereich sind von Sorgen im Kampf um Fachkräfte umgeben. In den kommenden 1 - 3 Jahren werden Mitarbeiter/-innen in Schlüsselpositionen im Verband das Renteneintrittsalter erreichen. Der Verband muss Vorsorge treffen, sich hier adäquaten Ersatz aufzubauen.

Auch andere Verbände und kommunale Einrichtungen haben gleichgelagerte Problemstellungen. Aus diesen Gemeinsamkeiten heraus, ergeben sich vielleicht Chancen weitere Ressourcen zu heben und gewisse Aufgabenbereiche gemeinsame zu bewältigen. Der Verband ist diesbezüglich offen und hat hier keine Denkverbote ausgesprochen.

### 3. Finanzbeziehung zu Gemeinden

Der AZV „Muldentale“ setzte im Wirtschaftsjahr 2022 die Betriebskostenumlage für die Straßenentwässerung für das Berichtsjahr wie folgt fest:

Mitglied	Betrag 2022
Bobritzsch-Hilbersdorf	31.724,08€
Frauenstein	154,52 €
Freiberg	81,89 €
Großschirma	27.359,42 €
Halsbrücke	11.021,09 €
Klingenberg	8.734,15 €

Gegenüber der Gemeinde Halsbrücke bestanden zum 31.12.2022 offene Verbindlichkeiten in Höhe von 48,03 EUR für eine KDN Nutzung.

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder per 31.12.2022 beinhalten Forderungen aus Umlagen in Höhe von 19.825,14 EUR und Forderungen bezüglich der Schmutz-, Niederschlagswasser- und Fakaliengebühr mit 21.362,98 EUR.

### 4. Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2022 beschäftigte der Abwasserzweckverband „Muldentale“ 19 Mitarbeiter/innen in Voll- bzw. Teilzeitstellen. Es ergeben sich daraus 17,68 VZÄ.

Die Vergütung der Angestellten richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Der Verband hat im Berichtsjahr zwei Neueinstellungen vorgenommen. Einen Klarwarter, auf eine bisher unbesetzte Stelle und zum anderen einen technischen Mitarbeiter Anschlusswesen im Rahmen einer Nachfolgeregelung.

Die Einstellung des Klarwarters war sehr erfolgreich und der Mitarbeiter bereichert unser technisches Team in einer hervorragenden Weise. Anders sah es bei der Einstellung des Mitarbeiters im Anschlusswesen aus. Die Zusammenarbeit wurde vom Verband innerhalb der Probezeit nach 4 Monaten beendet. Die Stelleninhaberin erklärte sich bereit, trotz erfolgten Eintritts in den Rentenbezug, den Engpass im Verband zu überbrücken.

Dem Verband gelang es Anfang des Jahres 2023 die Stelle zum 01.10.2023 neu zu besetzen.

Halsbrücke, den 28.06.2023

Andreas Beger  
stellv. Verbandsvorsitzender

Kai Schwarz  
Geschäftsleiter

### Anlage

Vergleich Planansatz mit Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2022

## Rechtliche Grundlagen

Name:	Abwasserzweckverband „Muldental“ (Freiberger Mulde)
Sitz:	Halsbrücke
Verbandssatzung:	Neufassung der Verbandssatzung am 29. November 2018 (Sicherheitsneugründung), rechtsaufsichtliche Genehmigung am 14. Januar 2019, in Kraft ab 1. Februar 2019 Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 22. September 2020, rechtsaufsichtliche Genehmigung am 20. Oktober 2020, in Kraft ab 1. Januar 2021
Gegenstand des Verbandes:	Gegenstand des Verbandes ist die Abwasserbeseitigungspflicht im Verbandsgebiet sowie die Abwasserabgabepflicht anstelle von Einleitern, die im Jahresdurchschnitt weniger als 8 m <sup>3</sup> je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser einleiten.
Verbandsmitglieder:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Stadt Großschirma</li><li>- Gemeinde Halsbrücke für die Ortsteile Conradsdorf, Falkenberg, Halsbrücke, Kruppenhennersdorf und Tuttendorf</li><li>- Stadt Freiberg für die Stadtteile Kleinwaltersdorf und Halsbach</li><li>- Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf</li><li>- Stadt Frauenstein für den Stadtteil Burkersdorf</li><li>- Gemeinde Klingenberg für die Ortsteile Colmnitz, Friedersdorf, Klingenberg, Pretzschendorf und Röthenbach</li></ul>
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	nicht festgesetzt
Organe:	Verbandsversammlung, Verwaltungsrat und Vorstandsvorsitzender

Verbandsvorsitzender: Herr Volkmar Schreiter

Verbandsversammlung: Die Versammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder. Zu den einzelnen Vertretern der Mitglieder sowie den Mitgliedern des Verwaltungsrates verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Verbandsversammlungen/  
Wesentliche Beschlüsse:

27. September 2022

- Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2021, Ergebnisverwendung und Entlastung Verbandsvorsitzender

22. November 2022

- Haushaltssatzung 2023 sowie des dazugehörigen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde)
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde)
- Gebührenvorkalkulation Schmutz- und Niederschlagswasser für die Jahre 2023 bis 2025
- Gebührenkalkulation Fäkalschlamm- und Fäkalienentsorgung für die Jahre 2023 bis 2025

Verwaltungsratssitzungen/  
Wesentliche Beschlüsse

Der Verwaltungsrat trat im Wirtschaftsjahr 2022 zu fünf Sitzungen (25. Januar, 17. Mai, 21. Juni, 13. September und 7. November) zusammen und fasste zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren. Wesentliche Beschlüsse betreffen die Vergabe von Bauleistungen, die Vergabe der Abwassergebührenvorkalkulation für die Jahre 2023 bis 2025 und die Umschuldung von Darlehen.

Geschäftsleitung: Herr Kai Schwarz

Am 1. Januar 2022 traten folgende Satzungsänderungen in Kraft:

- Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde)

Am 1. Januar 2023 traten folgende Satzungsänderungen in Kraft:

- 1. Änderungssatzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde)
- 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde)

Weitere wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlusstag haben sich nicht ergeben.

## Wirtschaftliche Grundlagen

### Zur Abwasserbeseitigung betreibt der AZV folgende Kläranlagen:

1. Kläranlage Hohentanne
2. Kläranlage Siebenlehn
3. Kläranlage Krummenhennersdorf
4. Kläranlage Pretzschendorf
5. Kläranlage Naundorf
6. Kläranlage Klingenberg (U-Weg)

Des Weiteren sind für den Transport der Abwässer u. a. die Hebewerke Halsbrücke Hinterhäuser, Rothenfurth und Klingenberg (Siedlungsweg 63) sowie die Pumpwerke Burkersdorf und Röthenbach in Betrieb.

### Wichtige Verträge

1. Vertrag zwischen dem AZV und der TVF Waste Solutions GmbH, Boxberg/Oberlausitz vom 12. April 2018 über den Transport und die thermische Verwertung von Klärschlamm für die Jahre 2019 bis 2028, Auftragssumme brutto: € 2.540.483,40. Zum 1. Oktober 2019 ist die Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH, Markranstädt, als Rechtsnachfolgerin der TVF Waste Solutions GmbH in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eingetreten.
2. Kanalbetriebsführungsvertrag zwischen dem AZV und dem Wasserzweckverband Freiberg, Freiberg, vom 23. November / 28. Dezember 1995 mit diversen Nachträgen und Kostenerhöhungen; die Laufzeit des Vertrages wurde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.
3. Vertrag zwischen dem AZV und der Bergzog Kanalreinigungs GmbH, Zschaitz-Ottewig, über den Transport von Klärschlamm, Fäkalien und Gesamtabwasser im Verbandsgebiet und Transport zur Endbehandlung in der Kläranlage Hohentanne für die Jahre 2019 bis 2022, Auftragssumme brutto: 797.738,40 €.
4. Abwassereinleitungsvertrag zwischen dem AZV und der Saxonia Galvanik GmbH, Halsbrücke, vom 20. / 26. Oktober 2020.
5. Abwassereinleitungsvertrag zwischen dem AZV und der Lederett Lederfaserwerkstoff GmbH, Großschirma, vom 22. / 27. Januar 2020.

## **Steuerliche Grundlagen**

Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit der Beseitigung der Abwässer ausschließlich hoheitliche Aufgaben. Er unterhält auch keinen Betrieb gewerblicher Art. Daher ist der Verband nicht ertragsteuerpflichtig.

Hinsichtlich der Umsatzsteuer hat der Verband von der Option nach § 27 Abs. 22 UStG i.V.m. § 2b UStG Gebrauch gemacht. Danach gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art als umsatzsteuerlicher Unternehmer. Da der Zweckverband über keinen Betrieb gewerblicher Art verfügt, ist er bis spätestens 31. Dezember 2024 von der Umsatzsteuer befreit.

## FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Verbandsführung anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

### Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß der Verbandssatzung sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende die Organe des Zweckverbandes. In der Verbandssatzung sind die Zuständigkeiten und Aufgaben der Organe geregelt. Für die Verbandsversammlung wurde am 18. November 2003 eine Geschäftsordnung erlassen. In der Sitzung am 19. März 2019 beschloss die Verbandsversammlung eine Neufassung der Geschäftsordnung.

Zur Erledigung der Verbandsaufgaben ist eine Verbandsverwaltung einzurichten, die aus einem hauptamtlichen Geschäftsleiter und weiteren hauptamtlich Bediensteten des Zweckverbandes besteht. Die Aufgabenverteilung geht aus einem Organigramm hervor.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Verbandsversammlungen und fünf Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Zwei Beschlüsse hat der Verwaltungsrat im Umlaufverfahren gefasst. Niederschriften über die Verbandsversammlungen und Sitzungen des Verwaltungsrates sowie die dort gefassten Beschlüsse liegen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsleiter ist laut Auskunft in keinen anderen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig. Der Verbandsvorsitzende ist Mitglied im Kreistag Mittelsachsen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates haben im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt € 1.416,00 Sitzungsgelder erhalten, die im Anhang in einer Summe angegeben werden. Auf die Angabe der Geschäftsleitervergütung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet

## Fragenkreis 2:

### Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsweise und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Zweckverband verfügt über ein Organigramm sowie eine Reihe von Dienstabweisungen, aus dem der Organisationsaufbau, Geschäftsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Verbandes.

Von der Geschäftsleitung erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und ggfs. Anpassung der Organisationsstrukturen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Spezielle Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden nicht ergriffen und dokumentiert. Für den Zweckverband gelten die Vorschriften, die die Verwaltungen der Verbandsmitglieder zu beachten haben. Unter Berücksichtigung der Größe des Verbandes ist jedoch sichergestellt, dass wesentliche nicht miteinander vereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind. Der Korruptionsprävention dient auch die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Schriftliche Regelungen und Dienstanweisungen für die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind erlassen. Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation der Verträge ist gewährleistet.

### **Fragenkreis 3:**

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Zweckverband erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan mit den Bestandteilen Erfolgs- und Liquiditätsplan, Investitionsprogramm und Stellenübersicht. Der Planungshorizont beträgt vier Jahre. Das Planungswesen des AZV entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie die Erstellung von kostenrechnerischen Auswertungen) entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Verbandes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement, welches eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet, ist eingerichtet. Die Liquiditäts- und Kreditüberwachung obliegt der kaufmännischen Leiterin.

- e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Gebühren (Entgelte) werden zeitnah in Rechnung gestellt. Auf die Gebühren sind unterjährig Abschlagszahlungen zu leisten. Der Zahlungseingang wird überwacht, ein effektives Mahnwesen ist eingerichtet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Das Controlling wird von dem Geschäftsleiter in Zusammenarbeit mit der kaufmännischen Leiterin wahrgenommen. Eine eigenständige Controlling-Abteilung gibt es größtenbedingt im Verband nicht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Verband besitzt keine Beteiligungen.

#### **Fragenkreis 4:**

##### Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikomanagementsystem zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken ist der Wirtschaftsplan und seine laufende Überwachung. In den Dienstberatungen des Geschäftsleiters mit den weiteren Führungskräften werden mögliche und bestehende Risiken angesprochen, analysiert und bewertet, im Bedarfsfall wird der Verwaltungsrat informiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht beachtet werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Mit den Vorgaben zum Wirtschaftsplan und dessen Überwachung sind Maßnahmen ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir haben keine Erkenntnisse gewonnen, dass eine Anpassung der Frühwarnsignale und Maßnahmen an geänderte Gegebenheiten nicht erfolgt wäre.

**Fragenkreis 5:**

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Fragen des Fragenkreises 5 beziehen sich auf Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate. Derartige Geschäfte wurden vom Verband nicht getätigt; sie sind darüber hinaus auch nicht geplant. Auf die Einzeldarstellung der Unterfragen des Fragenkreises wird daher verzichtet.

**Fragenkreis 6:**

Interne Revision

Eine interne Revision als eigenständige Abteilung besteht nicht. Auf die Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises wird deshalb verzichtet. Kontrolltätigkeiten werden in Form der örtlichen Prüfung nach § 105 SächsGemO wahrgenommen.

**Fragenkreis 7:**

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte dafür, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt worden ist, haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Wir haben keine Kreditgewährung an den Geschäftsleiter oder an Mitglieder des Überwachungsorgans festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelnde Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungspflichtige Maßnahmen vorgenommen wurden, haben wir nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung mit Ausnahme der nachfolgend genannten Sachverhalte nicht ergeben.

Nach § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. § 31 Abs. 2 SächsEigBVO ist der Jahresabschluss bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2022 wurde am 28. Juni 2023 und damit verspätet aufgestellt.

#### **Fragenkreis 8:**

Durchführung von Investitionen:

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagenwerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant. Auskunftsgemäß werden Investitionen vor Aufnahme in den Wirtschaftsplan auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen der Prüfung wurden keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die Durchführung, Budgetierung oder Veränderung von Investitionen nicht laufend überwacht oder Abweichungen nicht untersucht werden.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben. Insgesamt waren im Investitionsplan 2022 Investitionen in Höhe von T€ 5.546 geplant. Tatsächlich wurden im Wirtschaftsjahr 2022 für Investitionen T€ 2.477 ausgegeben und damit T€ 3.069 weniger als insgesamt geplant. Die Minderausgaben betreffen insbesondere Kanalbaumaßnahmen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 9:**

##### Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt und berücksichtigt.

**Fragenkreis 10:**

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Eine kontinuierliche Informations- und Berichterstattung an die Verbandsversammlung wird durchgeführt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die der Verbandsversammlung übergebenen Berichte und Informationen enthalten u. E. ausreichende und umfassende Angaben über die wirtschaftliche Lage des Verbandes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan von der Geschäftsleitung angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

Für das Wirtschaftsjahr haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den Sitzungsprotokollen haben Berichterstattungen auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans nicht stattgefunden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Uns sind keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung (Directors & Officers liability insurance)? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt wurde abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte lagen auskunftsgemäß nicht vor.

#### **Fragenkreis 11:**

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

### Fragenkreis 12:

#### Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zu 68 % aus internen Finanzierungsquellen (Eigenkapital und Sonderposten) und zu 32 % aus externen Finanzierungsquellen (Darlehen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) zusammen.

Am Abschlussstichtag bestehende wesentliche Investitionsverpflichtungen sollen aus selbst erwirtschafteten Mitteln, Fördermitteln und Darlehen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Unternehmens / Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Verbandes ist geordnet und solide. Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielt der AZV von der SAB zwei Kapitalzuschüsse in Höhe von T€ 477. Die Kapitalzuschüsse wurden der Kapitalrücklage des AZV zugeführt.

Anhaltspunkte dafür, dass die mit der Gewährung von Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, ergaben sich nicht.

### **Fragenkreis 13:**

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022 soll auf neue Rechnung vorge tragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Verbandes vereinbar.

### **Fragenkreis 14:**

Rentabilität und Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmen-ten / Konzernunternehmen zusammen?

Unterschiedliche Segmente liegen beim AZV nicht vor.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss von T€ 438) ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Die nach dem SächsKAG vorgeschriebene Ermittlung von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen hat für das Jahr 2022 eine Kostenüberdeckung von T€ 177 ergeben. In dieser Höhe wurde aufwandswirksam eine Rückstellung für Gebührenüberschüsse gebildet. Die Verbindlichkeit aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre wurde mit T€ 404 ertragswirksam aufgelöst. Ohne diese Aufwendungen und Erträge hätte sich ein Jahresüberschuss von T€ 211 ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen mit den Verbandsmitgliedern sind nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung zu angemessenen Konditionen vorgenommen worden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Beim Zweckverband bestehen keine Konzessionsverträge.

#### **Fragenkreis 15:**

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, gab es im Wirtschaftsjahr 2022 nicht.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 14 b).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2022 wie auch im Vorjahr einen Jahresüberschuss erzielt.

**Fragenkreis 16:**

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Verband erzielte im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Verband strebt keinen Gewinn an. Ziel ist eine kostendeckende Abwasserbeseitigung gemäß den Festlegungen im SächsKAG.